



Heckl Consulting Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 23. Februar 2015





Heckl Consulting Hamburg

Werderstrasse 58
20149 Hamburg / Harvestehude
Telefon +49 40 4 104643
Fax +49 40 448597
info@heckl-consulting.de
www.heckl-consulting.de

Copyright 2015 © Heckl Consulting Hamburg. Dipl.-Km. Ronald Heckl. Alle Rechte vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit der HCH Heckl Consulting Hamburg.

§ 1 Grundsätzliche allgemeine Geschäftsbedingungen

Die im § 1 genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich für alle Rechtsgeschäfte mit der HCH Heckl Consulting Hamburg, also auch für Beratungen, Vorträge, Besprechungen, Workshops, Mitreisen, Protokolle, Unterlagen etc. Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Leistungen und Stornierungsmöglichkeiten, die sich bei Trainings bzw. Schulungsmaßnahmen ergeben, sind in den § 2 (firmeninterne Trainings) und § 3 (offene Seminare) geregelt. Die §§ 2 bzw. 3 ersetzen bzw. konkretisieren dabei die entsprechenden grundsätzlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen, da diese sich auf die Besonderheiten bei Trainings und Seminaren beziehen.

§ 1.1 Preise

Mündlich erteilte Informationen mit Blick auf Preise und Leistungsumfänge gelten lediglich als unverbindliche Schätzung zur Orientierung des Kunden. Nur für schriftlich bekanntgegebene Preise übernehmen wir die Gewähr für ihre Richtigkeit und binden uns daran.

§ 1.2 Angebot und Vereinbarung

Ein Vertrag wird geschlossen, wenn unser Angebot schriftlich oder mündlich bestätigt wurde. Ersatzweise reicht die eindeutige Korrespondenz per Post oder eMail zur Angebotsannahme, etwa die Festlegung von Gesprächs-, Workshop- oder Trainingsterminen, Hotelbuchungen, alternativ die Durchführung von Vorarbeiten, wie Mitreisen etc. Aus dem vom Angebot abgeleiteten, gemeinsam vereinbarten Vertrag bzw. der gemeinsamen Vereinbarung, können nachträglich keine Elemente herausgestrichen oder abgelehnt werden, wenn nicht anderes vereinbart wurde. Unsere Angebote haben grundsätzlich eine Gültigkeit von acht Wochen, wenn nicht anderes vereinbart. Nach dieser Zeit sind wir nicht mehr an die betreffenden Angaben des Angebots zu binden.

§ 1.3 Leistungen

Als Leistungen gelten die Durchführung von Seminaren, Trainings, Workshops, Gesprächen, Beratungen, Mitreisen und Vorträgen ebenso wie dessen Vorbereitung, die Erstellung und Aufarbeitung von Unterlagen. Konkurrent sind alle weiteren Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stattfinden, als Leistungen zu verstehen.

§ 1.4 Stornierung oder Verschiebung von vereinbarten Terminen

Wird ein vereinbarter Termin bis maximal zwei Wochen vor dem Termin oder Prozeßbeginn (wenn im Angebot nicht anderes bezeichnet) storniert, fallen keine Kosten an. Bei Stornierung innerhalb von einer bis zwei Wochen vor dem Termin oder Prozeßbeginn verrechnen wir 50% der Summe des Angebots, soweit wir den Termin nicht anderweitig (fakturiert) vergeben konnten. Bei Stornierung innerhalb von einer Woche vor dem Termin oder Prozeßbeginn, wird eine Stornogebühr in der Höhe von 75% der Angebotssumme berechnet. An das Angebot binden wir uns in diesen Fällen nicht länger.

Bei Verschiebungen von Terminen gilt, wenn nichts anderes vereinbart: Bei Verschiebung bis zu einer Woche vor Termin oder Prozeßbeginn fallen keine Kosten an. Kurzfristig (bis eine Woche vor Termin oder Prozeßbeginn) verschobene Termine werden mit 25% der Angebotssumme verrechnet. Finden verschobene Termine nicht oder nicht innerhalb von 180 Tagen, statt, gilt die Regelung für stornierte Termine.



Unbeschadet hiervon ist die Verrechnung bereits geleisteter Arbeiten sowie alle für die Terminwahrnehmung notwendigen Vorarbeiten. Vorleistungen, wie Mitreisen, Erstellung von Unterlagen, aufgelaufene Spesen, wie Flüge oder Hotelbuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, etwa, wenn Flüge nicht zurückgegeben oder umgebucht werden können etc.

§ 1.5 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für eine Leistungserbringung für Kunden, die im Ausland fakturieren, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende des jeweiligen Projektes, bei längeren Projekten jeweils als Teilrechnung zum Monatsende. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Zahlungsverkehrs.

Die Rechnungsbeträge sind abzugsfrei bei Fakturerhalt zur Zahlung fällig.

§ 1.6 Geheimhaltung

Der Auftraggeber und die HCH Heckl Consulting Hamburg verpflichten sich, über alle ihnen bekanntgewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen, auch über das Ende eines Auftragsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren.

§ 1.7 Treuepflichten

Der Auftraggeber und die HCH Heckl Consulting Hamburg verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Zu unterlassen sind insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig geworden sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung einer Zusammenarbeit.

§ 1.8 Sektenausschluss

Die Mitarbeiter der HCH Heckl Consulting Hamburg sind durch persönlichen Nachweis nicht in Verbindung und in keinem persönlichen Naheverhältnis mit der Scientology Sekte/Scientology Kirche und nicht gedanklich identifiziert mit den Lehren von R. L. Hubbard. Die HCH Heckl Consulting Hamburg setzt voraus, dass Unternehmen, die die Scientology Sekte unterstützen bzw. die Lehren von R. L. Hubbard in Ihrem Unternehmen einsetzen diese Information vor einem Vertragsabschluss bekanntgeben. Die HCH Heckl Consulting Hamburg wird in diesen Fällen den Auftrag ablehnen.

§ 1.9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist Hamburg.

§ 2 Besonderheiten der allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich firmeninterne Trainings

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit der HCH Heckl Consulting Hamburg des Bereichs firmeninterne Trainings und ersetzen bzw. konkretisieren die entsprechenden grundsätzlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen des § 1 für die Belange firmeninterner Trainings.

§ 2.1 Preise

Mündlich erteilte Preisinformationen gelten lediglich als unverbindliche Schätzung zur Orientierung des Kunden. Nur für schriftlich bekanntgegebene Preise übernehmen wir die Gewähr für ihre Richtigkeit und binden uns daran.



§ 2.2 Angebot und Vereinbarung

Ein Vertrag wird geschlossen, wenn unser Angebot schriftlich oder mündlich bestätigt wurde. Ersatzweise reicht die eindeutige Korrespondenz per Post oder eMail zur Angebotsannahme, etwa die Festlegung von Trainingsterminen, Hotelbuchungen, alternativ die Durchführung von Vorarbeiten, wie Mitreisen etc. Aus dem vom Angebot abgeleiteten, gemeinsam vereinbarten Vertrag bzw. der gemeinsamen Vereinbarung, können nachträglich keine Elemente herausgestrichen oder abgelehnt werden, wenn nicht anderes vereinbart wurde. Unsere Angebote haben grundsätzlich eine Gültigkeit von acht Wochen, wenn nicht anderes vereinbart. Nach dieser Zeit sind wir nicht mehr an die betreffenden Angaben zu binden.

§ 2.3 Leistungen

In den Seminargebühren bei Firmenseminaren sind, wenn nicht anderes vereinbart, folgende Leistungen enthalten: Vermittlung der Seminarinhalte durch qualifizierte Dozenten, Schulungsunterlagen und Teilnahmezertifikate. Die Vervielfältigung der Seminarunterlagen (Produktionskosten) sind i.d.R. nicht Bestandteil der Leistungen. Der Kenntnisstand der Teilnehmer und deren Interessen werden i.d.R. vor dem Seminar erfragt. Die Inhalte der Seminarbeschreibung werden an die Bedürfnisse der Teilnehmer individuell angepasst und trainiert.

Bei Veranstaltungen, die in den Geschäftsräumen des Auftraggebers oder in von ihr angemieteten Räumlichkeiten durchgeführt werden, gilt sofern im Angebot nicht anders vereinbart: Der Auftraggeber zeichnet sich für die Bereitstellung der benötigten Seminarausstattung, wie Flip-Chart, Beamer, Overheadprojektor, Metaplanwand etc., sowie für die Pausenverpflegung und den Mittagstisch verantwortlich.

§ 2.4 Stornierung oder Verschiebung von gebuchten Trainings

Bei Rücktritt bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an. Bei Stornierung innerhalb von vier bis sechs Wochen vor dem Trainingstermin oder Prozessbeginn (wenn im Angebot nicht anderes bezeichnet), verrechnen wir je nach Vorbereitungsaufwand 20% der Summe des Angebots. Bei Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem Trainingstermin, wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50%, bei einer Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor dem Trainingstermin eine Stornogebühr von 100% der Angebotssumme berechnet.

Vorleistungen, wie Mitreisen, Erstellung von Unterlagen, aufgelaufene Spesen, wie Flüge oder Hotelbuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, etwa, wenn Flüge nicht zurückgegeben oder umgebucht werden können etc. An das Angebot binden wir uns in diesen Fällen nicht länger.

Bei Verschiebungen von gebuchten Trainings gilt, wenn nichts anderes vereinbart: Bei Verschiebung bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an. Kurzfristig (bis drei Wochen vor Seminarbeginn) verschobene Seminare werden mit 50% der Angebotssumme verrechnet. Finden verschobene Seminare nicht oder nicht innerhalb von 180 Tagen statt, gilt die Regelung für stornierte Seminare.

§ 2.5 Absage durch die HCH Heckl Consulting Hamburg

Durch die Bestätigung der Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Seminars. Die HCH Heckl Consulting Hamburg kann bei Hindernissen, die außerhalb ihres Einflusses liegen, Seminarveranstaltungen bis zu einer Woche vor Seminarbeginn absagen.

In Ausnahmefällen (z. B. bei Erkrankung des Referenten oder bei höherer Gewalt) kann die Absage auch kurzfristig erfolgen. Die HCH Heckl Consulting Hamburg bemüht sich in diesen Fällen unverzüglich um einen Ersatzreferenten oder Ersatztermin. Bei einer Absage durch die HCH Heckl Consulting Hamburg werden bereits bezahlte Seminargebühren voll zurückerstattet, darüber hinausgehende Rechtsansprüche, insbesondere die Erstattung der Kosten aus Arbeitsausfall, Reise- oder Hotelkosten etc. bestehen nicht.



§ 2.6 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Seminare im Ausland gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende jedes Seminarabschnitts, bei längeren Seminarprojekten jeweils als Teilrechnung zum Monatsende. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Zahlungsverkehrs.

§ 2.7 Zahlung, Kondition und Faktura

Die Rechnungsbeträge sind abzugsfrei bei Fakturerhalt zur Zahlung fällig. Rechnungsbeträge für Leistungen werden zuzüglich Reisekosten, Unterkunft der Trainer am Seminarort, Vervielfältigung (Produktion) der Seminarunterlagen, Seminarraum und -technik (Flipchart, Beamer etc.) etc. fakturiert, soweit der Auftraggeber diese nicht direkt übernommen hat.

§ 2.8 Copyright

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der HCH Heckl Consulting Hamburg oder der entsprechenden Urheber in irgendeiner Form, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

§ 3 Besonderheiten der allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich offene Seminare und offene Veranstaltungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit der HCH Heckl Consulting Hamburg des Bereichs offene Seminare und offene Veranstaltungen und ersetzen bzw. konkretisieren die entsprechenden grundsätzlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen des § 1 für die Belange offene Seminare und offene Veranstaltungen.

§ 3.1 Anmeldung

Teilnehmer melden Sie sich, wenn möglich, schriftlich mit den für die Teilnehmer vorbereiteten Anmeldeformularen an. Falls der Teilnehmer nicht die von uns vorbereiteten Formulare verwenden möchte, kann dieser sich auch formlos mit Nennung des bzw. der Teilnehmernamen und der vollständigen Firmen- bzw. Rechnungsanschrift mit Telefon- und ggf. Faxnummer sowie eMail-Adresse anmelden. Anmelden können sich Teilnehmer per Post oder Fax oder formlos per Telefon oder eMail. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, melden wir uns umgehend, ansonsten senden wir den Teilnehmern eine Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen zur Buchung, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass das endgültige Zustandekommen der Veranstaltung vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl (siehe § 3.4 Absage von Veranstaltungen) abhängt.

Vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn teilen wir Teilnehmern die Adresse des Seminarhotels mit. In den jeweiligen Hotels stehen reservierte Zimmerkontingente zur Verfügung. Reise- und Übernachtungskosten sind nicht Bestandteil der Seminargebühr. Wünschen Teilnehmer ein Komplettangebot (All-Inklusiv-Rechnung), so ist dieses vor Veranstaltungsbeginn mit uns abzustimmen.

Unsere Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühren stellen wir in der Regel vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin in Rechnung. Diese muss bis zum Veranstaltungsbeginn bezahlt sein.

§ 3.2 Rabattmöglichkeiten

Die von uns angebotenen verschiedenen Rabattmöglichkeiten sind nicht kombinierbar. Dies gilt auch für die bereits rabattierten Gesamtpreise der Lehrgänge. Sie erhalten von uns grundsätzlich den für Sie günstigsten Rabatt.



Bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Buchungen zahlt der erste Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr und jeder weitere Teilnehmer erhält 10% Rabatt auf die jeweilige Teilnahmegebühr. Sollten Sie nachträglich teilstornieren, wird der o. g. Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.

Bei höherem Weiterbildungsbedarf im Unternehmen bieten wir individuelle Konditionenmodelle in Abhängigkeit vom Jahresumsatz an.

§ 3.3 Rücktrittsgarantie bei Veranstaltungen

Teilnehmer können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich möglich. Bei Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

Bei Absagen bis vier Wochen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr je Teilnehmer von € 100,00 + MwSt berechnet. Bei Absagen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die halbe Seminargebühr fällig. Bei späteren Absagen bzw. Nichterscheinen zum Seminar ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Der Teilnehmer ist für seine Hotelbuchung selber verantwortlich und sollte ein ggf. gebuchtes Hotel ggf. ebenfalls stornieren.

Teilnehmer können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen. Dem Teilnehmer entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten.

§ 3.4 Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.

Bereits vom Teilnehmer entrichtete Teilnahmegebühren werden umgehend zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Konkludent gilt dieses auch für die Buchung von Flug- oder Bahntickets durch den Teilnehmer.

§ 3.5 Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z.B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 3.6 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

§ 3.7 Leistungsinhalte bei Veranstaltungen

Die jeweils angegebenen Teilnahmegebühren beinhalten, soweit nicht anders angegeben, ein gemeinsames Mittagessen pro vollem Seminartag, Pausengetränke und umfangreiche Arbeitsunterlagen.



§ 3.8 Hotelreservierungen

Teilnehmer können sich bei der Buchung Ihrer Übernachtung auf die vereinbarten günstigen Konditionen für die für unsere Teilnehmer reservierten Zimmerkontingente beziehen. Teilnehmer sollten im Hotel aber auch nachfragen, ob für Ihren Übernachtungstermin evtl. aktionsbedingte Sonderkonditionen des Hotels gelten, die noch günstiger für den Teilnehmer sein könnten ggf. liegen auch eigene Firmenkonditionen vor. Selbstverständlich ist eine Übernachtung im Seminarhotel keine Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

§ 3.9 Datenschutz und Datenspeicherung

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Hamburg, den 23. Februar 2015

